Thorner Zeitung.

Begründet 1760.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 50 ₰.

Redaction und Expedition Bäckerstraße. 255. Inserate werden täglich bis 2 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 ₰.

Nro. 289. Dienstag, den 10. December. 1878.

Das Spiel der Centrumspartei.

Wiederholt haben wir auf die eigenthümliche Stellung hingewiesen, welche die Centrumsparthei in der gegenwärtigen Session des Landtages eingenommen hat. Die Führer dieser Parthei haben recht wohl erkannt, daß ihnen die zwischen dem Reichskanzler und dem Vatikan schwebenden Verhandlungen gefährlich werden könnten. Sie haben sich deshalb eine Thätigkeit zu schaffen gesucht, die ihnen nach Herstellung des Friedens mit Rom die Forterxistenz ermöglichen würde. Dadurch, daß sie im Reichstage mit aller Wucht für die Revision des Zolltarifs eintreten, daß sie den Kampf gegen das Wucherer-Unwesen aufnehmen, wollen sie das Band, das Wähler und Erwählte verknüpft, neu und fester machen. Vielleicht machen sie sich sogar Hoffnung, durch eine solche Politik ihrer Parthei Zuwachs verschaffen zu können. Aber diese Taktik hat noch manchen andern Vortheil. Indem sie den Reichskanzler in der Zollfrage unterstützen, erwecken sie in den anderen Partheien, namentlich derjenigen, welche bisher mit der Regierung ein freundliches Verhältniß aufrecht erhielt, die Befürchtung, daß die Connivenz der Centrumsparthei nur die eine Seite eines bereits mit der Regierung getroffenen Uebereinkommens sei. Es entsteht dadurch bei den Liberalen ein gewisses Gefühl der Unsicherheit, das noch durch gelegentlich, aber mit voller Absicht hingeworfene Bemerkungen verstärkt wird. Dahin rechnen wir z. B. die Andeutung des Abg. Schröder (Lippstadt), daß er vielleicht im nächsten Jahre für die geheimen Fonds des Staatsministeriums stimmen werde. Das Alles hat nur den Zweck, sowohl die Regierung wie die nationalliberale Parthei zu falschen Schritten zu verleiten. Nun scheint sich die Centrumsparthei zu einem kühnen Schachzuge entschlossen zu haben. Der Abg. Windthorst (Meppen) hat wie bekannt einen Gesetzentwurf betr. die Wiederherstellung der Art. 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1750 beim Abgeordnetenhause eingebracht. Wahrscheinlich rechnet das Centrum so: entweder sagt die Regierung gerade heraus, daß sie einem solchen Gesetzentwurf niemals ihre Zustimmung geben werde. Dann läßt sich diese Erklärung in Rom zur Hintertreibung der Friedensverhandlungen ausbeuten. Oder: die Regierung legt sich mit Rücksicht auf diese Verhandlungen eine gewisse Reserve auf — dann hat man ein Mittel, die Kluft zwischen den Liberalen und der Regierung noch tiefer zu machen.

Ein Grund mehr für die Majorität, auf ihrer Hut zu sein. Sie könnte der Centrumsparthei den größten Gefallen thun, wenn sie sich von der Verstimmung zu einem offenen und bestimmten Bruch mit der Regierung fortreißen lassen würde.

Der von dem Abg. Windthorst (Meppen) eingebrachte Gesetzentwurf ist vollständig Nebensache. Das Centrum ist von vornherein überzeugt, daß derselbe mit großer Mehrheit abgelehnt werden wird. Es ist dies lediglich eine taktische Maßregel, mit der man einen ganz anderen Erfolg erzielen kann.

Wir brauchen wohl kaum daran zu erinnern, unter welchen Umständen die Aufhebung jener Verfassungs-Paragraphen erfolgt ist. Der ultramontane Abg. Reichensperger hat diese Artikel einmal als eine Schranke gegen den Absolutismus der Gesetzgebung bezeichnet. Nun wohl, Preußen kann seine Verfassung nicht auf den Leib der Päpste zuschneiden. Wenn wir jetzt, dem Papste Leo zu Gefallen, die Artikel wieder herstellen würden, müßten wir sie wieder unter einem kriegerischen Nachfolger desselben wieder aufheben. Wir können unsere Kräfte nicht in einem fortwährenden Kampf um diese Dinge vergeuden und es steht um unser Behagen besser, wenn wir den einmal errungenen Standpunkt festhalten.

Tagesübersicht.

Thorn, den 9. December.

Zur Feier der Rückkehr unseres Kaiserpaares wurde in privaten Kreisen gesammelt, um Bedürftige gratis in den Volksküchen zu speisen. Diese Speisung wurde derartig ausgeführt, daß Anweisungen an arme Familien und Einzelnstehende von der Vorsitzenden, Frau Morgenstern, ausgegeben wurden, um vom 5. December ab mehrere Tage Mittagessen aus einer bestimmten Volksküche gratis zu erhalten. Auf diese Weise sind im Ganzen über 4000 Portionen vertheilt worden.

In **Ausführung des Gesetzes** vom 21. October 1878 sind Verbote erlassen worden: von der Kgl. Kreishauptmannschaft in Zwickau gegen den „Bürgerverein“ in Werdau; von der Kgl. württembergischen Regierung des Neckarkreises gegen den Gesangverein „Arbeitermännerchor in Heilbronn; vom Kgl. Polizei-Präsidium in Berlin gegen das October- und November-Heft der in Zürich erscheinenden periodischen Druckschrift „Die neue Gesellschaft“. Die Kgl. Regierung in Oppeln hat als Landespolizeibehörde das Verbot der Druckschrift „die Quintessenz des Socialismus“ von Dr. A. Schäffle, Gotha 1878 aufgehoben.

Der ehemalige Reichstagsabgeordnete **Joh. Most** verläßt das Gefängniß am Plötzensee am 10. d. Mts. Der frühere Redacteur der „Berliner freien Presse“ Dolinski hat bereits am 30. v. Mts. Plötzensee verlassen und sich sofort in Folge eines Ausweisungsdecrets nach Böhmen begeben. Die Fonds für die Selbstbeköstigung für die Redacteure der ehemaligen „Berliner freien Presse“ sind erschöpft. Für den jüngst zu 4 Jahren verurtheilten Pulkrabek, der sich in Plötzensee mit Erlernung der Blumenmacherei beschäftigt, ist nichts mehr zu dessen Selbstbeköstigung eingezahlt worden.

Der **„Staatssocialist“** denuncirt in seiner neuesten Nummer den Stand der Bankiers als ein Collectivum, welches den Arbeiter auszieht, den industriellen Unternehmern, den Fabrikbesitzern so gut wie den Handwerksmeistern den Pelz und dann den Rock nimmt, „indem es discontirt, lombardirt, bank-, börsen- und usancemäßig Hals abschneidet.“ Wir halten diese unterschiedslose Verurtheilung eines ganzen Standes für eine eben so nichtswürdige und gefährliche Aufreizung zum „Klassenhaß“, wie sie in vielen der inzwischen verbotenen socialistischen Schriften nicht ärger betrieben worden ist. In demselben Tone, wie es dort geschah, werden die „Bankiers“ als die Hechte bezeichnet, von denen der große die kleinen frißt. „Je weniger Hechte es werden, desto größer werden sie, und je größer sie werden, desto mehr fressen sie.“ Der „Staatssocialist“ bezeichnet die „Bankiers“ durchweg als Diejenigen, von denen die Arbeiter eben so wie die industriellen Unternehmer der Reihe nach verschluckt werden. Bei den Grundbesitzern sei ihnen dies bereits zum großen Theil geglückt; demnächst würde die Industriellen das gleiche Schicksal ereilen. Die Bankiers werden dabei als Faulenzer geschildert, die nichts weiter zu thun haben, als Coupons abzuschneiden, die sich Arbeiter und Unternehmer für sie plagen lassen, „in die Bäder reisen, Schlößer bauen, Diners geben, und sich für ihre Verdienste um Staat und Gesellschaft schließlich in den Adel erheben lassen.“ Eine derartige Sprache, in der das, was bei einigen vereinzelten Gliedern dieses Standes zutreffen mag, auf alle übertragen wird, ist ein Zeichen von eben so bodenloser Unwissenheit, wie dummdreister Gemeinheit. Und ein Blatt, das solche Dinge in die Welt schreibt, steht unter der unmittelbaren Leitung eines evangelischen Geistlichen, dessen Buch sich der besonderen Protection kirchlicher Behörden erfreut.

Das brandenburgische Consistorium hat die Wahl des Dompredigers **Dr. Schramm** (Bremen) zum Geistlichen an der berliner St. Jakobikirche nicht bestätigt, und damit bleibt dieselbe Pfarrstelle noch weiter unbesetzt, in welche, nach dem Wunsch der Gemeinde, der berliner Lic. Hoßbach eintreten sollte, dessen Uebersiedlung von St. Andreas nach St. Jakobus das Kirchenregiment ebenfalls nicht zugegeben hatte.

Die Nichtbestätigung Schramm's ist eben so wenig zu verstehen wie die Hoßbach's — wir stehen vor einem großen Räthsel. Eine Minorität der Gemeinde hatte, weil der bremer Domprediger eine Gastpredigt nicht gehalten, die Wahl unter Anziehung einer Schramm'schen Schrift angefochten, aus welcher einzelne Stellen herausgehoben wurden, um nachzuweisen, daß Schramm nicht im rechten Glauben stünde, und den Einspruch der Minderheit hat das Consistorium für zutreffend erachtet. Wir sehen damit eine bestimmte theologische Richtung, die andere kurzweg abthun: Die sogenannte rechtgläubige weist der freisinnigen die Thür, und ihr Verhalten rechtfertigt sie mit der Behauptung, sie allein stehe im rechten Glauben und sie allein habe deshalb Anspruch auf die Kanzeln der Landeskirche. Man versteht diese Sprache einfach deshalb nicht, weil Dr. Schramm seit vielen Jahren bis zu diesem Augenblick ein geistliches Amt verwaltet, dessen Besitz ihm Niemand streitig macht. Grade wie Lic. Hoßbach erfreut er sich der Achtung und Liebe seiner Gemeinde, und weder das Kirchenregiment noch sonst wer klagt ihn um seiner Richtung willen an. Gleichwohl erfolgt die Bestätigung der Wahl für ein anderes Pfarramt nicht, weil er — für ungläubig gilt.

Wir besorgen, der Beschluß des Consistoriums und des brandenburgischen Provinzial-Synodal-Ausschusses wird dem kirchlichen Leben nicht zu Statten kommen, und deshalb bedauern wir die Entscheidung des Kirchenregiments, zumal sie zur Folge haben wird, daß schließlich die Gemeinde St. Jacobi einen Geistlichen sich gefallen lassen muß, den das Consistorium einsetzt. Wo bleibt das Pfarr-Wahlrecht der Gemeinde, wenn die Minorität die Majorität vergewaltigen darf? Der Gemeindekirchenrath wählt, und vereinzelte Gemeindemitglieder erreichen die Nichtbestätigung der Wahl — hierin liegt so viel Irrationelles, daß der gesunde Menschenverstand es aufgiebt, sich das Problem zu erklären. Die Majorität sieht die Kanzel in den Besitz eines Geistlichen gelangen, dem sie ihr Vertrauen vorenthält, und das Ende ist die Entfremdung von der Kirche. Das Alles aber in einem Augenblick wo Jedermann sich sagt: es bleibt die Pflicht Aller, die Gemüther religiös zu sättigen, damit wir gegen Tendenzen gesichert sind, die auf Untergrabung des Sittlichen ausgehen. Wir erstreben einen Regenerationsproceß, und dabei werden wir durch Nichtbestätigungsbeschlüsse aufgehalten, die ihren letzten Grund in Meinungsverschiedenheiten rein dogmatischer Natur haben. Ist aber Dogmatik Christenthum? ist sie irgendwie Ausdruck eines sittlichen Gedankens? Nichts weiter ist sie, als bloßes Schema, nichts weiter als menschliche Satzung, nichts weiter als der Niederschlag theologischer Speculation. Sie wechselt genau so wie die Generation

---

Alexa.

Roman
von **Ed. Wagner.**

(Fortsetzung.)

„Ich kann das noch nicht sagen,“ entgegnete Lady Wolga sanft. „Ich habe einst geliebt und mein Herz ist treu dem Andenken jener Liebe. Lord Stratford Heron, entehrt und verurtheilt zu einem schrecklichen und schmachvollen Tode, besitzt noch meine Liebe und Treue —“

„Was ist das für eine Thorheit, Wolga! Sie lieben Stratford noch? Einen Mann, welcher des Mordes schuldig befunden und zum Tode verurtheilt wurde —“

„Der aber unschuldig war an diesem Verbrechen!“ unterbrach ihn Lady Wolga im Tone vollster Ueberzeugung, und ihre Augen blitzten hell.

„Unschuldig, sagen Sie? Er wurde der That überführt von dem Geschworenengericht der Peers. Seines Vaters Freund war der Richter, der das Urtheil verkündigte! Unschuldig!? Zum ersten Male seit jener schrecklichen Begebenheit habe ich jetzt das Wort „unschuldig“ mit dem Namen Stratford Heron's in Verbindung gehört. Unschuldig! Meine arme Wolga, wissen Sie, daß das Wort eine Beschuldigung des Gerichts, ja selbst der Krone enthält?“

Lady Wolga sah den Marquis streng an.

„Sie kannten ihn so gut. Glauben Sie, daß er schuldig war?“

„Wie könnte ich etwas Anderes glauben angesichts der überwältigenden Beweise, die gegen ihn vor Gericht vorgebracht wurden? Ich glaube, daß er seinen Bruder tödtete, aber ich bin überzeugt, daß er es unüberlegt, im Zorn that, und so sagte ich vor Gericht aus. Ich suchte das schreckliche Verbrechen zu entschuldigen, um seine Strafe zu mildern. Ich denke, er ging in seines Bruders Zimmer, um eine Verständigung zu erwirken. Der Marquis war hart und grausam und reizte ihn wahrscheinlich bis zum Wahnsinn. Ja, er muß wahnsinnig gewesen sein, als er das Verbrechen verübte!“

„Nein, nein, selbst im Wahnsinn war Stratford Heron einer solchen That nicht fähig; er war zu edel, als daß er einen Mord begehen konnte. Kein Impuls konnte seine Natur so vollständig umwandeln. Sie haben Unrecht, Marquis. Ich weiß, daß er unschuldig war!“

Der Marquis lächelte mitleidig.

„Meinen Sie, daß er wirklich todt ist?“ fragte Lady Wolga plötzlich.

Der Marquis erschrak.

„Gewiß ist er todt!“ rief er. „Er entsprang aus dem Gefängniß. Seine Spur wurde bis nach Südamerika verfolgt, wohin er unter einem angenommenen Namen ging. Er starb in Brasilien, — sein Tod ist eine feststehende Thatsache. Was veranlaßt Sie, so seltsam zu fragen?“

„Ich habe in den letzten drei Nächten von ihm geträumt, und in meinen Träumen sah ich ihn lebend vor mir, aber mit einem wilden Thiere kämpfend, worüber ich mich so ängstigte, daß ich in einem entsetzlichen Gemüthszustande erwachte.“

„Sonderbar, daß Sie jetzt mehr von ihm träumen als früher.“

„Es mag davon kommen, daß mich Miß Strange an ihn erinnert. Es ist eine jene wunderbaren, zufälligen Aehnlichkeiten, wie sie zuweilen vorkommen, — aber sie ist ihm wirklich sehr ähnlich!“

„Und ebenso ähnlich ist sie Ihnen,“ bemerkte der Marquis; „aber die Aehnlichkeit ist, wie Sie sagen, eine zufällige. Man kann sie nicht erforschen, noch Zug um Zug verfolgen. Aber wir entfernen uns weit von der Sache; lassen Sie uns ruhig zu meiner Frage zurückkehren. Habe ich lange genug um Sie geworben, um auf einen Lohn rechnen zu können, Wolga?“

„Wir sprachen von Stratford. Er ist todt, und sein Name und Andenken sind entehrt. Das kann ich nicht ertragen. Sein Name müßte gereinigt werden von der Schmach, die an ihm haftet. Er war unschuldig, und seine Unschuld muß erwiesen werden.“

„Wie, nun nach achtzehn Jahren! Nun, da er todt ist! Wer kann durch seine Schmach verletzt werden?“

„Ich, Marquis!“

„Sie, Wolga? Sie bewirkten eine Scheidung von ihm; Sie tragen seinen Namen nicht mehr; Ihr Kind ist todt. Wie also —

„Es war mein Vater, welcher auf Scheidung drang und sie durchsetzte. Ich würde noch heute freudig meines Gatten Namen tragen. Meine Treue und Liebe zu ihm sind nie wankend geworden, — nie! Roland, Sie sagen, daß Sie mich lieben. So wahr Gott mich hört, ich weiß aus eigenster vollster Ueberzeugung, daß mein Gatte unschuldig war an dem Verbrechen, dessen er beschuldigt wurde. Machen Sie den wirklichen Mörder des Marquis ausfindig, reinigen Sie Stratford's Namen, — und ich will Ihr Weib werden!“

Ihre Augen leuchteten, und die edle Begeisterung, welche ihr die feste Ueberzeugung von der Unschuld ihres Gemahls verlieh, gab ihrem Antlitz einen wunderbaren, fast überirdischen Schimmer.

Der Marquis von Montheron fuhr tödtlich erschrocken zurück.

„Wird die Liebe Sie mit Muth und Scharfblick wappnen zu diesem Werke?“ fragte Lady Wolga. „Den Gerichten ist es nicht gelungen; aber wenn Sie mich lieben, mögen Sie einen Erfolg erringen. Sie haben mein Versprechen, Roland. Reinigen Sie den Namen meines Gatten, der, wenn er am Leben wäre, heute Marquis von Montherron sein würde, und ich will Ihnen auf meinen Knieen danken, ja noch mehr, ich will Ihr Weib werden

der Menschen, immer paßt sie sich in ihrer Veränderlichkeit dem jeweiligen Vorstellen an und ihre einseitige Betonung im religiösen Leben des Volkes bewirkt regelmäßig die Abkehr des Volkes von der Kirche. Eine sich rechtgläubig nennende Richtung erhebt den Anspruch, in der Landeskirche die herrschende zu sein, aber ihre Rechtgläubigkeit ist pure Einbildung, und deshalb hat ihre Hierarchie keinerlei Rechtstitel innerhalb der protestantischen Kirche. Wer darauf ausgeht, den Glaubensinhalt der Orthodoxie zu prüfen, der stößt bei diesem Examen auf grade so viel Widersprüche, wie sich solche in jeder anderen Theologie vorfinden. Und dies verschuldet einfach die Unzulänglichkeit des menschlichen Denkens bei dem Versuch der Ergründung göttlicher Geheimnisse. Zu sagen, die Ergründung sei gelungen, so liege in den Sätzen der Rechtsgläubigkeit, das ist einfach Selbsttäuschung. Die christliche Demuth hält es mit dem Bekenntniß des frommen Zinzendorf, dessen schönstes Wort über die Unergründlichkeit des Göttlichen immer und immer wieder in Erinnerung gebracht werden muß: „Das ist das wundervolle Ding, Erst dünkt's für Kinder zu gering, Und dann zergläubt ein Mann sich dran, Und stirbt wohl, eh' er's glauben kann." Das religiöse Geständniß des Beßten unter den Pietisten steht in vollem Einklang mit dem philosophischen Denken über Gott und Wahrheit. Die Wahrheit ist zwar eine ewige gleiche wie die Gottheit, aber die irdischen Bestandttheile des Wahren entfalten sich in der Zeit und wechseln. Wahrheit und Menschheit sind in einer steten Widergeburt und vermöge dieser, wie die Geschichte zeigt, in einem Fortschritt zu immer höheren Instanzen begriffen. Was also für den ersten Menschen die Wahrheit war, das kann sie nicht für den letzten sein. Das eben ist das Geheimniß irdischer Entwicklung: Die Wahrheit ist nicht, sie wird; sie erwirklicht sich nicht plötzlich, sondern allmählich; sie ist nicht das Eine, sondern das Ganze.

Und Angesichts dessen soll gleichwohl in einer Einzelgemeinde ein kleiner Bruchtheil im Vollbesitz rechten Wissens und rechten Glaubens sein? Welche Vermessenheit! Und stellt man sich wirklich im Ernst vor, die sittlichen wie religiösen Anschauungen der Minderheit seien einzig und allein geeignet, die Kirche zu beleben und für die Kirche Propaganda zu machen? Bisher bestand die Meinung, grade die wancherlei Gaben und Kräfte seien berufen zu harmonischen Gestaltungen. Die Einen zurückzudrängen, um nur die Anderen zur Geltung kommen zu lassen — entspricht das wirklich den Interessen der Kirche? Wir bezweifeln nicht die bona fides der Minorität, aber wir verurtheilen ihr praktisches Verhalten, weil es dem kirchlichen Leben Schaden bringen muß. Was kann uns denn helfen in der Gemeinde, Dogmatik oder Sittlichkeit? Hochmuth oder Demuth? Rechtgläubigkeit, die unconstruirbar bleibt, oder Religiosität, die sich erwecken läßt? Zu diesen Fragen giebt die Nichtbestätigung eines Mannes Anlaß, der pastoralisch mit gutem Erfolge anderwärts thätig ist.

Daß der Oberkirchenrath Remedur schaffe, ist wohl der lebhaftete Wunsch Aller, die eine Kräftigung des kirchlichen Lebens ersehnen, damit von ihm aus recht viel sittliches Denken und Empfinden in das Volk eindringe.

Im Auftrage der Königin Victoria und der **britischen Regierung** hat Lord Odo Russel in einer Special-Audienz dem Kaiser die Glückwünsche zu seiner Genesung und zur Wiederübernahme der Regierung dargebracht. Außerdem genehmigte der Kaiser hierbei die im Namen des diplomatischen Corps ausgesprochene Bitte, ihm ebenfalls ihre Glückwünsche darbringen und ihre Ehrerbietung bezeugen zu dürfen, und ordnete demgemäß für Sonntag Mittag um 1 Uhr einen besonderen Empfang des gesammten diplomatischen Corps nebst den Gemahlinnen an.

Wie das Montagsblatt hört, hat **Leo XIII.** durch Vermittelung der Nuntiatur in München ein Handschreiben an Kaiser Wilhelm gelangen lassen, in welchem der deutsche Kaiser zur Wiederübernahme der Geschäfte beglückwünscht wird. Der Papst fügt hinzu, er hoffe, daß die Versöhnungsverhandlungen zwischen dem Vatikan und Berlin zu gutem Ende geführt werden mögen.

Ueber eigenthümliche Verhältnisse im französischen Ministerium schreibt man aus **Paris**, wie folgt: Herr Dufaure besorgte, während Herr Waddington in Berlin war, interimistisch die Geschäfte des Aeußeren Amts. Er benutzte diese Stellung, um als Premierminister auch ein Programm seiner auswärtigen Politik zu geben, nämlich in der Form einer Depesche an Waddington, womit er dem Bevollmächtigten Frankreichs am Berliner Congreß volle und sorgfältig begründete Anerkennung zollte. Jene Programm-Depesche des Herrn Dufaure erntete fast ausnahmslos den Beifall der Cabinette und der europäischen Presse. Sie wird in dem Augenblick wieder hervorgesucht, wo die Zufriedenheit des Premierministers mit Herrn Waddington zu bestehen aufgehört hat. Es wird Letzterem von seinen Collegen nicht verziehen, daß er die Ernennung des republikanischen Herzogs Choiseul zum Gesandten in Madrid veröffentlichen ließ, ohne sich die Genehmigung des Hofes und des Cabinets in Madrid gesichert zu haben. Jene Ernennung ist für den Augenblick unmöglich geworden, und die bezügliche Ablehnung in Madrid ist nichts weniger als schmeichelhaft für das Pariser Cabinet. Die meisten Collegen des Herrn Waddington, welcher britisches Selbstbewußtsein und toryistische Steifheit wie Unzugänglichkeit besitzt, haben übrigens niemals Geschmack an ihm gefunden. Heute spricht man von seiner Unzulänglichkeit ebenso geläufig in Regierungskreisen, als von seinem Mangel an diplomatischer Schulbildung in den Kreisen der Decazes und Broglie. Unter solchen Umständen ist Dufaure geneigt, nach den Senatswahlen die Justiz gegen das Portefeuille des Aeußeren auszutauschen, also den conservativen Character der liberalen Republick in ihrem diplomatischen Verkehr noch schärfer zu betonen, was die Republikanisirung des diplomatischen Dienstes in keine nahe Aussicht stellt. Es sei bei diesem Anlasse bemerkt, daß die Times das einzige Journal ist, welches Dufaure seit 35 Jahren täglich und vollständig liest. Obige Geneigtheit des Herrn Dufaure erleichtert es Herrn de Marcère, sein gouvernementales Reformprogramm in Scene zu setzen und unter allen Umständen Minister des Innern zu verbleiben. Herr Dufaure würde das Justizportefeuille an den Unterstaatssecretär des Innern, Herrn Lepère, abtreten, bekanntlich ein Geschöpf Gambetta's. Letzterer ist mit Herrn de Marcère vollkommen einverstanden und begnügt sich, als permanenter Präsident des Budgetausschusses und als Führer der Mehrheit bei der Kammer eine dritte persönliche Macht im Staate zu verbleiben. Schwierigkeiten bestehen bezüglich der Behandlung des Klerus und bezüglich des Generals Chanzy. Herr Dufaure befürchtet immer, die anti-klerikale Bewegung werde zu weit gehen. Er will für den Kultus ein besonderes Ministerium schaffen und es einem Manne anvertrauen, bei welchem eine systematische Opposition gegen die Geistlichkeit nicht vorausgesetzt werden könne. Der Präsident der Republik besteht darauf, daß in Algerien die Militärregierung des dortigen Gouverneurs für die Araber fortbestehe und mithin General Chanzy, welcher für die Civilbevölkerung der dortigen Franzosen und Europäer alle beliebigen Reformen und die ministerielle Centralisation in Paris sich gefallen läßt, seines Postens nicht enthoben werde. Man besitzt die Gewißheit, jene beiden Schwierigkeiten umgehen zu können. Man wird nach den Senatswahlen, also nach Neujahr, dasselbe Lied singen, jedoch mit verstärkten Stimmmitteln und mit vermehrter Claque.

Aus der Provinz.

□ **Osterode**, den 8. December. Der Kreistag hat am 6. d. Mts. beschlossen, für den Fall des Baues einer Bahn von Kobbelbude über Biessellen, Hohenstein, Neidenburg-Mlawka und von Biessellen nach Güldenboden das Terrain unentgeltlich herzugeben eventl. eine entsprechende Entschädigung zu gewähren; eine hierüber bezügliche Petition ist abgefaßt und zur Absendung gelangt. — Der Kreiscommunalkassen-Rendant und Kreistaxator Eduard Gaesbeck ist am 6. d. Mts. im Alter von 68 Jahren plötzlich am Gehirnschlag verstorben. — Infolge Anregung des Lehrer Jaruschewski ist hier ein Zweigverein des „Druiden"-Vereins gegründet, welchem bereits 14 Mitglieder angehören. — Vom Vorstande des Kreisfrauen-Vereins ist heut zum Besten des hiesigen Mädchenwaisenhauses eine Liebhabertheater-Vorstellung, in welcher R. Kneisels Preislustspiel „Blindekuh" zur Aufführung gelangte, veranstaltet; die Betheiligung Seitens des Publikums war eine rege.

Danzig, 8. Dec Zur Berathung über die finanzielle Auseinandersetzung zwischen Ost- und Westpreußen tritt hier morgen die zu diesem Zweck eingesetzte Commission des Provinzial-Ausschusses zusammen. Dieser Punkt, bei dem auch Chaussee-Angelegenheiten mit in Betracht kommen, ist übrigens die wesentlichste Veranlassung, welche bisher den Zusammentritt des Provinzial-Ausschusses verzögerte.

Insterburg, 8. Dec. Zum Landrathsamtsverweser an Stelle des nach Uelzen versetzten Landraths v. Massow ist dem Vernehmen nach der Regierungs-Assessor Germershausen aus Gumbinnen bestimmt worden. (J. Z.)

Wehlau, 8. Dec. Die Wehlauer Wahlvorgänge im Juli d. J., über welche wir nach dem von der Wahlprüfungs-Commission der Reichstags-Commission erstatteten Bericht ausführlicher referirten, sind den Lesern wohl noch lebhafter Erinnerung. Einen weiteren Beitrag zu denselben lieferte ein in diesen Tagen vor dem Gericht zu Wehlau geführter Anklageprozeß, über welchen das „Wehlauer Wochbl." wie folgt berichtet: Bei den Gesprächen über die Wahl in einem Gastlokale sollte der Kaufmann v. S. aus Tapiau, wie ein zufällig im genannten Local anwesender Gendarm berichtete, im Laufe der Unterhaltung mit Beziehung auf den Landrath Federath geäußert haben: „Der Landrath habe ihn in Betreff der Reichstagswahlen bestochen!" Auf gestellten Strafantrag erhob die königl. Staatsanwaltschaft gegen v. S. Anklage wegen Beleidigung des Landraths. Im Audienztermin bestritt Angeklagter, die Aeußerung in dem angegebenen Sinne gethan zu haben. Er behauptete, daß er bei jener Gelegenheit nur erzählt habe, daß er in seiner Eigenschaft als Landwehrmann von dem Landrath Federath einen eigenes für die Wehrmänner verfaßten Wahlaufruf, dem zwei mit dem Namen des betreffenden Wahlcandidaten (des „ehemaligen Soldaten des Königs" von Knobloch-Bärwalde) beschriebene Stimmzettel beigelegen, zugeschickt erhalten habe, und er annehmen mußte, daß der Landrath ihn dadurch habe bestechen, d. h. zur Wahl des vorgeschlagenen Candidaten habe bestimmen wollen. Der Sachverhalt wurde auch in der vom Angeklagten dargestellten Weise von den eidlich vernommenen Zeugen bestätigt. Ein fernerer Einwand, wonach der Landrath Federath die in Rede stehenden Wahlaufrufe hat drucken lassen, solche auch versandt hat, wurde gleichfalls als richtig erwiesen. Der dafür genannte Zeuge Buchdruckereibesitzer Peschke von hier, bekundete nämlich eidlich, daß der Landrath Federath bei ihm den Druck von 5000 Exemplaren des in Rede stehenden Wahlaufrufs bestellt, auch die Correctur besorgt uud die fertigen Druckstücke entweder persönlich oder durch den Kreisboten abgeholt habe. Nach allen diesen Feststellungen hielt der Gerichtshof für nicht erwiesen, daß Angeklagter bei fraglicher Aeußerung die Absicht gehabt habe, eine Ehrenkränkung gegen den Landrath Federath auszusprechen, zumal die vom Angeklagten mitgetheilte Thatsache auf Wahrheit beruhte. Er erfolgte aus diesen Gründen Freisprechung des Angeklagten.

÷ **Inowraclaw**, 8. December. Heute fand hierselbst eine Versammlung des Kreis-Vereins zur Unterstützung von Landwirthschaftsbeamten statt. — Am 3. d. Mts. machte eine Frau in einem hiesigen Klempnerladen verschiedene Einkäufe. Sie ließ aus Versehen ein Packet in dem Laden zurück, das 12 Ellen Einschütt, ein wollenes Tuch, einige Lagen Zwirn u. s. w. enthielt. Das Packet blieb einige Tage verschwunden bis man dasselbe am 5. d. M. unter der Treppe des Ladens, wo die Einkäufe gemacht worden waren, vorfand. Auf welche Weise das Packet dorthin gekommen, hat bisher nicht ermittelt werden können. — Am vorigen Mittwoch hielt Dr. Forner im hiesigen Handwerkerverein vor einem sehr zahlreich versammelten Publikum einen Vortrag über „Verbrennungsprozesse und Kohlendunst." Den nächsten Vortrag wird am 18. d. Mts. Gymnasial-Oberlehrer Quade halten.

Locales.

Thorn, den 9. December.

— **Das vorgestrige Concert Müller — Aus der Ohe — Wohlers** war recht gut besucht.

Wie bei allen bisherigen Concerten des Herrn Müller trug auch in diesem der instrumentale Theil über den vocalen den Sieg davon. Frl. Wohlers schien vorgestern besonders ungünstig disponirt zu sein und dies störte sehr den Eindruck, welchen ihre sonore Abstimme sonst wohl hervorrufen würde. Dazu beging die Dame die Unvorsichtigkeit, sich mit der für eine Altstimme viel zu hoch liegenden Rosenarie aus Figaro einzuführen. Dadurch verliert diese Arie unseres Bedünkens den ganzen Reiz ihrer zaubrischen Frische. Aber auch ganz abgesehen von dieser momentanen Indisposition fehlt Frl. Wohlers sehr viel zu klarer Pronunciation, reinem Anschlag und tremulofreier Tonbildung. Dies Alles tritt doppelt störend hervor bei dem Vortrage naiver Lieder, wie des ‚Klein Ann'Katbrin," welche des ganzen Reizes einer jugendfrischen Stimme bedürfen, um zur Geltung zu kommen. — Alles in Allem vermißten wir Frl. Lona Gulowsen vorgestern Abend recht schmerzlich in dem Ensemble. — Mit herzlicher Freude begrüßten wir dagegen den uns wohlbekannten Herrn Müller, welcher das Andante und die Mazurka von C. Schuberth zu treffender Wirkung brachte. Die nationale Eigenart der letzteren Composition trat in hinreißender Weise hervor, was sicherlich um so mehr Beachtung verdient, als dem vorgestrigen Publicum noch die Mazurka Henry Wieniawsky's in Erinnerung stand. Auch das Schumann'sche Abendlied, welches vor Kurzem Herr de Ahna auf der Violine spielte, kam auf dem gesangreichen Cello zu berückender Geltung. Seine ganze Virtuosität konnte aber Hr. Müller bekunden in dem Vortrage des „Warum?" von dem als Cello-Componist bekannten Popper. Die höchsten Flagiolettöne traf Herr Müller mit einer Sicherheit, welche die Meldiosität dieser schwierigen Tondichtung ins schönste Licht setzte.

Auch Fräulein Aus der Ohe ist uns aus voriger Saison bekannt. Wir müssen auch heute die außerordentliche Virtuosität dieser jugendlichen Künstlerin bewundern, deren männlicher Anschlag fast ebenso in Erstaunen setzt, als die Sauberkeit, welche die Dame in dem Perlen der Passagen bekundete. Staunenswerth in der That ist die unermüdliche Ausdauer, mit welcher die junge Künstlerin die rauschenden Compositionen Liszts bewältigt. Dagegen vermissen wir auch heute noch den seelenvollen Ausdruck, dessen der Pianist um so mehr bedarf, als das Clavier an sich ein seelenloses Instrument ist.

Der Gesammteindruck des Concertes war allerdings auch durch äußere Umständen ein sehr kühler, denn für gewöhnliche Sterbliche ist die

---

und Sie lieben! Wollen Sie Stratford's Namen von aller Schmach reinigen?"

Der Marquis kämpfte einen furchtbaren Kampf. Die Aufgabe, welche Lady Wolga ihm gestellt hatte, war ihm zu unerwartet gekommen. Wie ein düsterer Schatten aus fernerer Zeit stieg es vor seinem Auge auf und ließ ihn bis in das Innerste seiner Seele erzittern.

27. Capitel.
Ein Bekenntniß.

Mit entsetzten Augen starrte der Marquis die Lady an, und der Schreck, der sich auf seinem Gesicht malte, zeigte deutlich, einen wie furchtbaren Schlag ihm Wolgas Worte versetzt hatten.

„Das ist unmöglich," rief er endlich. „Sie stellen mir ein Hinderniß in den Weg, welches unüberwindlich für mich ist. Es ist thöricht, an eine Reinigung des Namens Lord Stratford Herons zu denken!"

„Weßhalb?" fragte Lady Wolga erregt."

„Weil diesen Namen keine Macht der Erde zu reinigen vermag!"

„Aber ich sage Ihnen, daß er unschuldig ist. Die Wahrheit wird an das Licht kommen; seine Unschuld würde bewiesen werden, wenn nur Jemand wie Sie sich mit der Sache befassen wollte."

„Niemand außer Ihnen glaubt an seine Unschuld. Verzeihen Sie, liebe Wolga, aber ich muß Ihnen die Wahrheit sagen; Sie zwingen mich dazu. Jedermann in England, selbst seine besten Freunde, hält Lord Stratford Heron schuldig, den Mord an seinem Bruder begangen zu haben. Er wurde vom Gericht überführt und zum Tode verurtheilt —"

„Es wurden schon vor ihm Viele wegen Verbrechen verurtheilt, die sie nicht begangen hatten."

„Wolga, ich habe nie geahnt, daß Sie solche thörichte Ideen hegten!" rief der Marquis. „Ihr Urtheil ist ein durchaus irriges. Denken Sie an die Zeugenaussagen. Seine treuesten Freunde waren gezwungen, gegen ihn zu zeugen. Er ist schuldig!"

„Ich sage aber, er ist es nicht!" rief dagegen Lady Wolga in heftigster Erregung.

„Haben Sie Beweise seiner Unschuld?"

„Beweise? Nein. Wenn ich Beweise hätte, glauben Sie, daß ich damit nicht vor alle Welt hintreten und Gerechtigkeit verlangen würde? Beweise habe ich nicht, aber ich weiß, daß er unschuldig ist, — daß er nie ein Unrecht thun konnte. Er war Ihr Verwandter. Sie sagen, daß Sie mich lieben, — wohlan, helfen Sie mir, seinen Namen zu reinigen, und ich will Ihnen dankbar sein für mein ganzes Leben!"

Der Marquis von Montberon blickte eine Weile schweigend vor sich nieder, dann sagte er ruhig:

„Ich kann Ihre irrigen Begriffe nicht unterstützen, Wolga, obwohl ich Alles für Sie thun würde. Wie aber könnte ich Sie in der Meinung bestärken, daß Stratford unschuldig war, da alle Thatsachen gegen ihn sprachen! Es sind seit jenem Drama so viele Jahre verflossen, daß Sie vielleicht manche der Beweise vergessen haben, — vielleicht haben Sie gar nicht Alles gelesen. Ich will mit Ihnen Alles, Punkt für Punkt, durchgehen und Ihnen Stratford's Schuld beweisen; und wenn ich Sie überzeuge, wollen Sie dann meine Gemahlin werden?"

Lady Wolga zögerte.

„Ich könnte ‚nein' sagen," antwortete sie dann; „denn wenn ich von Stratford's Schuld überzeugt würde, könnte ich nie wieder einem Menschen vertrauen. Ihn, die edelste, reinste Seele sollte ich eines solchen Verbrechens schuldig glauben? Dann würde mein Glaube an Treue, mein Vertrauen zu der ganzen Menschenheit zerstört sein für immer! Aber da ich weiß, daß Sie mich niemals von Stratford's Schuld überzeugen können, gebe ich Ihnen mein Versprechen, Sie zu heirathen, wenn ich das Vertrauen zu Stratford's Unschuld verliere."

Des Marquis Gesicht hellte sich auf.

„Ich werde ohne Aufschub an meine Aufgabe gehen", sagte er, sichtlich erleichtert. „Ich habe ein gedrucktes Werk, welches die ganze Geschichte, einschließlich der Gerichtsverhandlung ausführlich behandelt. Dieses will ich durchsehen und die wichtigsten Punkte der Ueberführungen anzeichnen. Lesen Sie dieselben aufmerksam durch und Sie werden zweifellos anderer Ansicht werden."

„Und wenn ich dadurch nur in meinem Glauben bestärkt würde?"

„Ich werde im Stande sein, unsere Verlobung in einer Woche veröffentlichen zu können, Wolga", fuhr der Lord fort im Tone der Ueberzeugung. „Ich will nach Hause gehen und die Protocolle der Gerichtsverhandlung durchsehen. Wenn Sie den alten Kellermeister und einige Andere einem Verhör unterwerfen wollten, würden Sie sich leicht von der Wahrheit überzeugen können. Soll ich Ihnen einen jener alten Zeugen herüberschicken?"

„Noch nicht. Vielleicht werde ich sie später verhören."

Der Marquis erhob sich. Er sprach von der Anordnung weiterer Festlichkeiten und entfernte sich dann.

Lady Wolga sah ihm, als er über den Rasenplatz ging und sich zu den Spielenden gesellte, mit jenem seltsamen Ausdruck ihres Gesichts nach, der schon am Tage vorher Alexa so sehr erschreckt hatte. Eine Weile später sah sie ihn sein Pferd besteigen und die Allee hinabreiten. Sie ging in's Haus und schloß sich in ihrem Zimmer ein.

Sie erschien beim zweiten Frühstück wie gewöhnlich und nahm dann an den Zerstreuungen ihrer Gäste Theil, wobei sie heiter wie immer war. Später unternahmen die Damen eine Fahrt nach dem Strandweg, Lady Wolga aber entschuldigte sich, daß sie sich nicht betheiligen könne, begab sich auf ihr Zimmer und ließ Alexa bitten, zu ihr zu kommen.

Alexa kam und las ihr aus Byron's Gedichten vor, aber weder die Schönheit und der Inhalt der Gedichte, noch die weiche, und doch so ausdrucksvolle Stimme des Mädchens vermochten sie zur Aufmerksamkeit zu veranlassen. Alexa bemerkte ihr Zerstreutheit und innere Unruhe, und schrieb dieselbe dem heutigen Besuch des Marquis zu. (Fortsetzung folgt.)

Temperatur von 8° R. nicht dazu angethan, das Behagen hervorzubringen, dessen wir selbst bei der vorzüglichsten Kunstleistung doch nur ungern entbehren.

— **Der Volksbildungverein** hielt am Sonnabend in den Räumen des Artushofes das erste diesjährige Wintervergnügen. Musikalische Vorträge und Declamationen resp. Vorlesungen füllten den ersten Theil des Programmes, aus welchem namentlich das Citherspiel eines jungen Mannes hervorzuheben ist, den zweiten Theil bildete das übliche Tänzchen.

— Die **Friedrich-Wilhelm-Schützenbrüderschaft** gab am Sonnabend das erste diesjährige Concert, welchem ein Tanzkränzchen folgte, welches die Anwesenden lange in heiterer Geselligkeit beisammen hielt.

— **Das städtische Waisenhaus** feiert am 15. d. Mts. das fünfzigjährige Jubiläum seines Bestehens. Der Magistrat ladet alle Freunde der Anstalt durch Inserat zu einer angemessenen Feier ein. Ueber die Geschichte der Anstalt werden wir morgen an leitender Stelle berichten.

— **Die Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften Ost- und Westpreußens** haben den Verlust eines Mannes zu beklagen, dessen unermüdliche fördernde Thätigkeit sich schwer wird ersetzen lassen. Ihr Verbandsdirector Guttmann zu Insterburg, den man oft und wohl nicht mit Unrecht den „Schulze-Delitzsch von Ost- und Westpreußen" genannt hat, ist nach langen qualvollen Leiden vorgestern Abends verstorben. Guttmann, früher Maurermeister, hatte seit einigen Jahren Krankheithalber sein Geschäft aufgegeben und benutzte seitdem jeden freien Augenblick, den ihm das hartnäckige, langsam aufreibende Leiden ließ, zur Arbeit für gemeinnützige Angelegenheiten. Selbst vom Krankenbette aus bearbeitete er nicht nur die laufenden Angelegenheiten der Genossenschaften, sondern schrieb auch packende, populäre Flugschriften, politischen und genossenschaftlichen Inhalts, ferner schwierige tabellarische Werke über das Sparwesen in Ost- und Westpreußen, leitete ferner als Director die Verwaltung des von ihm gegründeten Insterburger Vorschuß-Vereins (des größten in beiden Provinzen) und zahlreicher anderer Vereine und Unternehmungen. Für die Stadt Insterburg war er in gesunden Tagen in fast allen öffentlichen Angelegenheiten die bewegende Kraft. Die Stadt selbst vertrat er im Kreistage, im Provinzial-Landtage; der Stadtverordneten-Versammlung gehörte er als Mitglied und Vorsitzender ca. 20 Jahre lang an; er schuf ferner neben dem Vorschuß-Verein eine Baugenossenschaft, die eine große Anzahl Häuser erbaute, den Gewerbeverein, ländliche Wirthschafts- und Milchmagazin-Genossenschaften 2c. und in den letzten Monaten noch die Baugewerkschule. Die ebenso fruchtbare als glückliche und vielseitige Thätigkeit Guttmann's wird in weiten Kreisen beider Provinzen lange unvergessen bleiben.

— **Nach Jerusalem!** Zum Zwecke der Colonisation Palästina's hat sich ein Verein gebildet, welcher in Frankfurt a. M. seinen Sitz hat. Der Verein beabsichtigt, durch Ankauf von Grund und Boden Palästina durch einwandernde Israeliten zu colonisiren. Die Colonisten sollen durch gut organisirte landwirthschaftliche Vereine belehrt und mit Lebensmitteln und Saatkorn unterstützt werden. Das hierzu erforderliche Geld soll durch freiwillige Beiträge der Israeliten aufgebracht werden. Ob Beiträge von Conservativen der Richtung Schorlemer-Alst auch angenommen werden, ist in dem uns übersandten Statut nicht gesagt. Die interessantesten Paragraphen des Statutes wollen wir wortgetreu abdrucken. Sie handeln „von den Colonisten" und lauten:

§ 19.

„Jeder Colonist ist nur Eigenthümer des von ihm gewonnenen Ertrags und hat sämmtliche, vom jüdischen Religionsgesetze ihm auferlegten Verbindlichkeiten zu erfüllen und die vom Verwaltungsrathe geforderten Abgaben zu leisten.

Zuwiderhandlungen haben nach Ermessen des Verwaltungsraths den Verlust der Vereinswohlthaten zur Folge.

Vereinsmitglieder und solche Colonisten, welche bereits Kenntnisse in der Landwirthschaft besitzen, haben jederzeit den Vorzug bei der Zutheilung von Vereins-Eigenthum.

§ 20. Die Aufnahme und Einführung der Colonisten erfolgt durch das „Aufsichts-Comité" (§ 21.)

Alle übrigen Bestimmungen in Betreff des Verhältnisses der Colonisten zum Vereine trifft der Verwaltungsrath."

Jedenfalls ist diese Art und Weise, das gelobte Land seiner ursprünglichen Bevölkerung wiederzuerobern, praktischer, als es s. Z. die Kreuzzüge waren. Die Pflugschaar erobert die Welt und nicht das Schwert. Die Sehnsucht nach dem Lande, aus welchem dem auserwählten Volke Gottes der Messias kommen soll, ist ja im Judenthum eine alte, uralte Tradition. Dennoch, glauben wir, hat diese Tradition viel an Glauben verloren. „Jerusalem ist unsere Heimath nicht!" sagt Deborah und wir fügen hinzu: Unsere Heimath ist überall, wo man Recht und Gesetz achtet und uns gestattet, Menschen mit freien Bürgern zu sein. Darum ist das Judenthum ein Sauerteig des Fortschrittes unter allen Völkern der Erde geworden. Diese seine wahre Aufgabe ist längst von den berufensten Geistern des israelitischen Stammes erkannt und deßhalb glauben wir nicht, daß die religiösen Colonisationsschwärmer viel Anhänger unter ihren Stammesgenossen finden werden.

— **Erledigte Stellen für Militair-Anwärter.** Im Bereich der Eisenbahn-Commission Bromberg, einige Eisenbahnwärter, je 55 Mk monatliche Remuneration, welche nach 6 Monaten auf etwa 60 Mk erhöht werden kann. Crone a. B., Dirschau, je ein Landbriefträger, 450 Mk Gehalt, 72 Mk Wohnungsgeldzuschuß, Flötenstein, Postagentur, Hülfslandbriefträger, 312 Mk jährliche Vergütigung.

— **Gestohlen** wurde von 2 Dirnen, welche sich in einem hiesigen Hotel einlogirt hatten, eine weiße Piquédecke. Eines der Frauenzimmer wurde verhaftet, der anderen ist die Behörde scharf auf der Spur. — Ein Arbeitsmann stahl aus einer hiesigen Destillation, in welcher er beschäftigt war, 2 Flaschen Rum und Spiritus. Er bekneipte sich bis zur Sinnlosigkeit, wodurch der Diebstahl an den Tag kam, und sieht seiner Bestrafung entgegen. — Zwei Lehrlinge eines hiesigen Destillationsgeschäftes bestahlen nach und nach die Ladenkasse und verabredeten sich alsdann, über Tremessen resp. Strelno, ihre Geburtsorte, nach Berlin zu reisen, von dort zu Fuß nach Hamburg zu wandern und alsdann nach Amerika auszuwandern. Auf Anzeige des Principals wurde durch Vermittelung des Telegraphen der eine in Tremessen verhaftet, um die unfreiwillige Rückreise nach Thorn anzutreten, während der andere am Auskneifen verhindert wurde. — Ein achtjähriges Mädchen fand zwei goldene Ringe auf der Straße, weigerte sich aber anzugeben, wo sie dieselben gelassen habe. Ihre Bestrafung wurde veranlaßt. — Ein Kanonier stahl seinem Sergeanten einen französischen Chassepot-Karabiner und ein Doppelterzerol und verkaufte beides an einen Arbeiter. Bei dem Verkauf wurde er erwischt und die Waffen der Königl. Commandantur zur Veranlassung seiner Bestrafung übergeben.

— **Gefunden:** ein Perlmutterkreuz mit silberner Einfassung. Der Eigentühmer wolle sich melden beim Herrn. Pol. Comm. Finkenstein.

— **Wegen Umhertreibens** wurden gestern 11 u. heute 3 Personen verhaftet.

Fonds- und Produkten-Börse.

Thorn, den 9. December. — Lissack und Wolff. —

Wetter trübe. Zufuhren gering, Tendenz unverändert ruhig.

Weizen eher beachtet.
hochbunt und weiß 165—168 Mk
hell und hellbunt 156—162 Mk

Roggen sehr flau.
poln. und inländ. 105—112 Mk

Hafer unverändert.
russisch hell 98—104 Mk

Gerste flau.
inländ. 120—125 Mk
poln. russische 100—115 Mk

Erbsen Futterwaare 180—110 Mk
Kochwaare 120—130 Mk
Victoria 160—175 Mk

Rübkuchen je nach Qualität 6—7,50 Mk

Bromberg, den 7. December. — Mühlen-Bericht. —

(pro 50 Kilo oder 100 Pfund.)

Weizen-Mehl Nr. 1	14,60 Mk
Weizen-Mehl Nr. 1 u. 2 (zusammen gemahlen)	12,40 "
Weizen-Mehl Nr. 2	12 "
Weizen-Mehl Nr. 3	6,60 "
Weizen-Futtermehl	5,20 "
Weizen-Kleie	3,80 "
Roggen-Mehl Nr. 1	10 "
Roggen-Mehl Nr. 1 u. 2 (zusammen gemahlen)	8,80 "
Roggen-Mehl Nr. 2	8,60 "
Roggen-Mehl Nr. 3	5,40 "
Roggen gemengt Mehl (hausbacken)	8,20 "
Roggen-Schrot	6,80 "
Roggen-Futtermehl	5,60 "
Roggen-Kleie	4,40 "
Gersten-Graupe Nr. 1	25,60 "
Gersten-Graupe Nr. 2	23,40 "
Gersten-Graupe Nr. 3	21,60 "
Gersten-Graupe Nr. 4	19 "
Gersten-Graupe Nr. 5	15 "
Gersten-Graupe Nr. 6	12 "
Gersten-Grütze Nr. 1	17 "
Gersten-Grütze Nr. 2	15,60 "
Gersten-Grütze Nr. 3	14,40 "
Gersten-Kochmehl	6,80 "
Gersten-Futtermehl	4,40 "

— Gold- und Papiergeld. —

Dukaten p. St. — — Sovereigns 20,41 bz 20 Frcs. Stück 16,19 bz. Dollars 4,18 G Imperials p. 500 Gr. — — Franz. Bankn. 80,95 bz. Oesterr. Bankn. 173,70 bz. do. Silberg 175,00 B

Berlin den 7. December. Preußische Staatspapiere.

Deutsche Reichs-Anleihe 4%	95,00	bz.
Consolidirte Anleihe 4½%	104,50	bz.G
do. do. de 1876 4%	95,00	bz.
Staatsanleihe 4% verschied.	94,90	B
Staats-Schuldscheine 3½%	92,10	bz.
Ostpreußische Pfandbriefe 3½%	84,10	G
do. do. 4%	94,40	B
do. do. 4½%	101,40	bz.B
Pommersche do. 3½%	84,10	G
do. do. 4%	94,40	bz.G
do. do. 4½%	102,50	bz.G
Posensche neue do. 4%	94,70	bz.
Westpr. Ritterschaft 3½%	84,40	G
do. do. 4%	94,40	bz.
do. do. 4½	101,25	G
do. do. II. Serie 5%	101,60	bz.G
do. do. 4½%	—	—
do. Neulandsch. I. 4%	99,80	II 93,25
do. do. I. 4½%	—	II. 100,90
Pommersche Rentenbriefe 4%	95,75	bz.
Posensche do. 4%	95,00	bz.
Preußische do. 4%	94,90	bz

Telegraphische Schlusscourse

Berlin den 9. December. 1878.

	9./12.78	7./12.78
Fonds.	ruhig.	
Russ. Banknoten	197—40	196—90
Warschau 8 Tage	197—30	196—70
Poln. Pfandbr. 5%	60—50	60—50
Poln. Liquidationsbriefe	54—70	54—70
Westpreuss. Pfandbriefe	94—40	94—40
Westpreus. do. 4½%	101—20	101—20
Posener do. neue 4%	94—70	94—75
Oestr. Banknoten	173—80	173—70
Disconto Command. Anth.	132	132—10
Weizen, gelber:		
April-Mai	177—50	177—50
Mai-Juni	180	180
Roggen:		
loco	121	120
Dezember-Januar	119	119
April-Mai	120—50	120—50
Mai-Juni	121	121
Rüböl.		
Dezember	56—80	56—50
April-Mai	58	57—80
Spiritus:		
loco	51—70	51—90
Dezember	51—30	51—50
April-Mai	52—50	51—50

Wechseldiskonto 5%
Lombardzinsfuss 6%

Thorn, den 9. December.

Meteorologische Beobachtungen.

Beobachtungszeit.	Barom. Par. Lin.	Therm. R.	Wind- R.	Wind- S.	Bewölkung.	
8. 6 U. M.	331.38	0.8	SSO	1	ztr.	
2 U Nm.	331.26	1.4	SO	1	wtr.	
10 U. Ab.	33134.	0.2	SO	1	ztr.	
9. 6 U. M.	330.64	0.4	O	1	bed.	Schnee.
2 U. Nch.	330.44	1.0	O	1	bed.	

Wasserstand der Weichsel am 8. December. 4 Fuß — Zoll.
Wasserstand der Weichsel am 9. December 4 Fuß 2 Zoll.

Telegraphische Depesche

der Thorner Zeitung 9. 12. 78. 3 Uhr Nm.

Berlin, den 9. December. Im Abgeordnetenhaus fragte heute bei der Berathung des Justizetats Virchow an, ob der Minister die Beweggründe für die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Berlin angeben wolle. Minister Eulenburg erklärte sich hierzu bereit. Er antwortete, die Voraussetzung bei Anwendung des § 28 des Socialistengesetzes seien nicht unmittelbare, aber allgemeine Gefahren, welche für die Stadt Berlin existirten. Solche seien zu suchen in der Existenz einer überaus großen Anzahl von Anhängern der Socialdemokratie und der Anwesenheit zahlreicher Agitatoren. Die Hoffnung einer friedlichen Unterwerfung der Socialdemokraten unter das Gesetz habe sich nicht bestätigt, es seien vielmehr die Anzeichen einer geheimen Propaganda hervorgetreten, welche das Leben aller europäischen Fürsten zu bedrohen scheine. In Berlin seien ausländische Nihilisten angetroffen. Die Regierung habe die Pflicht gehabt, diese Schule des Verbrechens zu schließen und das theure Leben des Kaisers zu schützen. Die Regierung bedauere mit dem Lande die Nothwendigkeit dieser Maßnahmen, habe aber die Pflicht, weiteren Gefahren vorzubeugen.

Inserate.

Bekanntmachung.

Die Papierlieferung für die Communal- und Polizeiverwaltung zu Thorn, soll auf das Etatsjahr 1879/1880 im Termin

den 20. Dezember cr.
Nachmittags 4 Uhr

im Magistrats-Sitzungssaale anderweitig vergeben werden.

Unternehmer fordern wir hierdurch auf, die diesfälligen versiegelten und mit der Aufschrift „Submissionsofferte auf Papierlieferung für den Magistrat in Thorn auf das Etatsjahr 1879/80“ versehenen Offerten bis zu dem obigen Termine in unserer Registratur I., in welcher Lieferungsbedingungen und Papierproben während der Dienststunden der Ein- u. resp. Ansicht ausliegen einzureichen.

In den Submissions-Offerten muß der Vermerk enthalten sein, daß Submittent 4 Wochen lang an seine Offerte gebunden ist und den ausgelegten Lieferungsbedingungen sich vorbehaltslos unterwirft.

Thorn, den 3. December 1878.

Der Magistrat.

Nothwendige Subhastation.

Das den Bäckermeister Oscar und Auguste Oloff'schen Eheleuten gehörige Grundstück Nr. 157 Altstadt Thorn mit Wohnhaus, kleinem Hof und Hinterhaus zum jährlichen Nutzungswerthe von 630 Mark soll am

20. Dezember d. J.
Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungssaale im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags ebenda am

21. Dezember d. J.
Vormittags 9½ Uhr

verkündet werden.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Bureau III eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Thorn, den 17. October 1878

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

Zur Wahl von 4 Mitgliedern der Handelskammer an Stelle der ausscheidenden Herren G. Prowe, Nath. Leiser, Herm Schwartz sen. und J. Moskiewicz habe ich einen Wahltermin auf

Donnerstag, den 19. d. Mts.,
Nachmittags 4 Uhr,

im Saale des Herrn Hildebrandt angesetzt, zu welchem ich die Wahlberechtigten der Stadt und des Kreises Thorn ergebenst einlade.

Thorn, den 7. December 1878.

Der Wahlcommissar
Herm. Adolph.

Nothwendige Subhastation.

Die der Wittwe Catharina Lemke geb. Heise, separirten Dobslaff, modo deren Erben gehörigen Grundstücke: a) Nr. 5 Rogowko mit 2 Wohnhäusern zum jährl. Nutzungsertrage von 150 Mk Das eine mit geräumigem Hof und Hausgarten, 2 Scheunen, Stall, Schweine- und Federviehstall, Wagenremise und mit 56 ha. 94 a. 10 qm. Gesammtfläche zum Reinertrage von 790 Mk 8 ₰; b. Nr. 39 Rogowo mit 1 ha. 33 a. 80 qm. zum Reinertrage von 28 Mk 29 ₰ sollen am

8 Januar 1879
Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, im Directorialzimmer auf Antrag der Miteigenthümer zum Zwecke der Auseinandersetzung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags ebenda im Sitzungssaale am

13. Januar 1879
Vormittags 11½ Uhr

verkündet werden.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Thorn den 31. October 1878.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung von Eisnutzungen in den Festungsgräben und dem Ausschachtungs Bassin vor der unteren Redoute des Brückenkopfs ist ein Licitations-Termin auf

Montag, den 16. Dezember cr.
Vormittags 11 Uhr

im Fortifikations-Bureau anberaumt.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen im diesseitigen Bureau täglich während der Dienststunden eingesehen werden können, und daß die betreffenden Wallmeister beauftragt sind, die einzelnen Parzellen an Ort und Stelle den Pachtlustigen zu bezeichnen.

Thorn, den 8. Dezember 1878.

Königliche Fortification.

Bekanntmachung.

Am 15. Dezember d. J. begeht das **städtische Waisenhaus** den 50. Jahrestag seiner Begründung. Wir haben beschlossen an diesem Tage eine entsprechende Feier in den Räumen des Waisenhauses zu veranstalten, und laden alle Freunde und Gönner dieser nun ein halbes Jahrhundert segensreich in unserer Stadt wirkenden Anstalt ergebenst ein, der Feier am

Sonntag, den 15. Dezember cr.
Mittags 12 Uhr

beiwohnen zu wollen.

Thorn, den 8. Dezember 1878.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für das Jahr 1879 werden die Gerichtstage

in Culmsee	in Schönsee
am 20. Januar,	am 27. Januar,
am 10. Februar,	am 17. Februar,
am 10. März,	am 17. März,
am 31. März,	am 7. April,
am 12. Mai,	am 26. Mai,
am 16. Juni,	am 23. Juni,
am 7. Juli,	am 14. Juli,
am 15. Septbr.,	am 22. Septbr.

ihren Anfang nehmen.

Die ordentlichen Schwurgerichtssitzungen beginnen

am 6. Januar 1879.
am 21. April „
am 30. Juni „

Thorn, den 6. Dezember 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

Standes-Amt Thorn

In der Zeit vom 1 bis incl. 7. December sind gemeldet:

a als geboren:

1. Johann S. des Arb. Joseph Stempczynski. 2. Arthur Gustav S. des Kasernenw. Joh. Brauer. 3. Stephan S. des Arb. Math. Saworski. 4. Hedwig Clara T. des Schuhmchrmstrs. Eduard Hoch. 5. Otto 6. Max Zwillinge des Schuhmw. W. Goltz. 7. Paul S. des Schiffsgeh. Joh. Jablonowski. 8. Clara T. des Stellm. Albert Rienaß. 9. Clementine T. des Kellners Stanisl. Reimann. 10. Franz Constantin S. des Maurerges. Peter Buchalski. 11. Franz Xavery S. des Arb. Jakob Orylski. 12. Robert Richard (unehel.) 13. Wanda Anna T. des Arb. Frdr. Schwarz.

b als gestorben.

1. Wittwe Pauline Ostrowska geb. Wilczawska 63 J. 10 Mt. alt. 2. Kaufmann Wilh. Bannach 75 J. 3 Mt. alt. 3. Arb. Ludwig Witt 26 J. alt. 4. Helene T. des Tischlermstrs. David Koerner 10 J. 4 Mt. alt. 5. Johannes Friedrich 2 Mt. alt. 6. Minna Auguste Bertha T. des Stations-Assistent Herrmann Friederici 5 J. alt. 7. vereh. Eisenb.-Betriebs-Contr. Bertha Ottilie Mathilde Doßke geb. Reimer 57 J. 8 Mt. alt. 8. Arb. Michael Kowalski 28 J. alt. 9. Arb. Julius Rudowski 37 J. 9 Mt. alt. 10. Ein todt geb. Kind weibl. Geschl. 11. Helene Thekla T. des Arb. Franz Zwolinski 3 J. 2 Mt. alt. 12. Elise Auguste Agnes T. des Majors Wilh. Melcher 2 J. 8 Mt. alt. 13. Gertrud Minna T. des Steuer-Insp. Herrmann Schmidt 8 J. 9 Mt. alt.

c zum ehelichen Aufgebot.

1. Schuhmchrges. Heinrich Friedrich Wilm und Pauline Beyer beide zu Thorn (Altst.) 2. Stadtrath Georg Immanuel Bender zu Thorn und Emilie Rosa Margarethe Conrad zu Königsberg. 3. Klempner Gustav Rudolf Lothar Jacobi und Anna Elisabeth Hintz beide zu Elbing. 4. Kaufmann Moritz Mielziner zu Thorn und Henriette Badt zu Posen. 5. Böttchermstr. Friedrich Rudolph Wilhelm zu Driesen und sep. Schmiedemstr. Pauline Albertine Henriette Grunwald geb. Otto zu Thorn (Altstadt.) 6. Zimmerges. Heinrich Fuchs zu Thorn und Ida Krüger zu Blottgarten. 7. Schlosser Gustav Adolf Fenski und Rosalie Wojciechowska beide zu Berlin.

d. ehelich sind verbunden

1. Arb. August Ferdinand Scheunemann und Anna Marie Zachries beide zu Thorn (Altstadt.)

Verantwortlicher Redacteur Fritz Bley. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.

(Beilage.)